

Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abt. Grundsatzangelegenheiten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Theaterstraße 11 - 15, 01067 Dresden
Tel: (03 51) 4 88 - 59 20, - 59 22, - 59 30
Fax: (03 51) 4 88 - 59 33
E-Mail: ordnungsamt-grundsatz@dresden.de

Anmeldung einer Veranstaltung
(bitte in Druckschrift ausfüllen, *zutreffendes ankreuzen!)

Veranstalter: /sofern Privatperson: Frau / Herr*

Firma bzw. Verein lt. Eintragung ins Handels- bzw. Vereinsregister, Partei etc. oder Vorname und Name wenn Privatperson oder Einzelgewerbetreibender

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

gesetzliche/r Vertreter/in des Veranstalters: Frau / Herr*

Vorname

Name

Bezeichnung (z. B.: bei Verein „Vorsitzender“, bei GmbH „Geschäftsführer“, bei Einzelhändler „Inhaber“)

Veranstaltungsleiter/in: Frau / Herr*

Vorname

Name

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Veranstaltungsort: Privatgrundstück / öffentliche Fläche / im Gebäude*

Anschrift (mit Angabe von Straße, Hausnr., PLZ, Ort; ggf. Flurstücksnummer und Gemarkung)

Veranstaltungszeitraum:

Datum

Zeit (von - bis)

Datum

Zeit (von - bis)

Datum

Zeit (von - bis)

Art der Veranstaltung, Thema/Anlass:

(z. B. Tanzveranstaltung „Nacht der Nächte“, Vereinstreffen, Konzert, Filmvorführung, Volksfest)

Aufbauten und sonstige Aktivitäten:

Beschallung: Ja / Nein*

Angabe aller Aufbauten (Zelte, Bühnen, Stände, Hüpfburg, Kletterwand, Tische und Stühle etc.) mit Größenangaben und geplanter Aktivitäten (Lagerfeuer, Grill, Feuerwerk, Luftballons etc.); bitte maßstabsgerechten Lageplan beifügen

Verkauf von alkoholischen und alkoholfreien Getränken, zubereiteten Speisen oder beides zum Verzehr an Ort und Stelle: Ja / Nein*

Wenn ja, durch wen?

Telefon

Fax

E-Mail

Teilnehmer (die sich zeitgleich aufhalten): ca.

Sonstiges:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

- Der Antrag ist innerhalb einer angemessenen Frist, ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zu stellen.
- Wer Getränke (alkoholische oder alkoholfreie), zubereitete Speisen oder beides zum Verzehr an Ort und Stelle anbietet hat dies der zuständigen Gemeinde **zusätzlich** mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen (§ 2 Abs. 2 SächsGastG).
Nicht anzeigepflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung (GewO) besitzt, in welcher der Ausschank von alkoholischen und/oder alkoholfreien Getränken und/oder die Verabreichung von zubereiteten Speisen eingetragen sind.
- Für das **Abbrennen eines Feuerwerkes** ist ein Antrage auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Pyrotechnik Klasse II an die auf Seite 1 genannte Anschrift zu stellen (Telefon: (03 51) 4 88 59 28).
- Bei einem beabsichtigten **Massenaufstieg von Luftballonen**, ist ein Antrag bei der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH, Niederlassung Tower Dresden, per Fax: (03 51) 8 82 51 95 oder eingescannt an die E-Mailadresse bnl-tower-ost@dfs.de zu stellen. Eine schriftliche oder telefonische Freigabe wird grundsätzlich für Ballonaufstiege u. a. in der unmittelbaren Umgebung (Kontrollzone) von Regionalflughäfen (wie z. B. Dresden) und beim Aufstieg von mehr als 500 Ballonen benötigt.
- Für eine etwaige **Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten** (siehe Informationsblatt 14 unter www.dresden.de) haben Sie sich als Veranstalter eigenständig mit dem Bauaufsichtsamt, Abt. Bauaufsicht, SG Werbeanlagen in Verbindung zu setzen (Telefon: (03 51) 4 88 37 90, Fax: (03 51) 4 88 37 93, E-Mail: bauaufsicht-werbeanlagen@dresden.de). Gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind Fliegende Bauten **mindestens drei Tage vor Aufbau**, unter Vorlage des Prüfbuches, anzuzeigen.
Einer Gebrauchsabnahme bedürfen u. a.:
 - Festzelte ab einer Größe von 75 m²,
 - Bühnen mit einer Überdachungshöhe > 5 m, Bühnenpodeste > 100 m² und/oder einer Bühnenpodesthöhe/Absturzkante > 1,50 m.
- Stadtkarten mit Flurstücksgrenzen im Maßstab 1:500 (**Lagepläne**) können im Städtischen Vermessungsamt, Technisches Rathaus, Ammonstraße 74 (World Trade Center), Zimmer 2852, käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Diese ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, SG Kundenservice, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.